

Checkliste Ablauf Studiensemester im Ausland (DPO)
(Stand: September 2011)

Zu erledigende Aufgaben	Zeitpunkt	Erledigt
<p>1. Informationsveranstaltung zum Studiensemester im Ausland besuchen und Informationsmaterial im Fachbereich sowie im Akademischen Auslandsamt besorgen.</p>	<p>Ca. 3 Semester vor Aufnahme des Studiensemesters im Ausland</p>	
<p>2. Ausländische Hochschule auswählen und Bewerbungsfristen beachten.</p> <p>Hinweis zur Bewerbung für die Studienaufnahme zum Sommersemester:</p> <p>Die Aufnahme des Studiensemesters an einer ausländischen Hochschule im Sommersemester eines Jahres ist nur dann möglich, wenn die Studierenden pünktlich zum Semesterbeginn die Lehrveranstaltungen (inkl. Veranstaltungen zur Orientierung an der ausländischen Hochschule) beginnen können. Einige Partnerhochschulen beginnen mit den Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bereits im Januar. Daher kann es zu Überschneidungen mit unserem Prüfungszeitraum kommen. Eine verspätete Aufnahme des Studiums im Ausland aufgrund der Teilnahme an Prüfungen an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist nicht möglich. Die Prüfungen können auch nicht an der ausländischen Hochschule abgelegt werden. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Semesterzeiten an den ausländischen Hochschulen.</p>	<p>Bewerbungsfristen bei Partnerhochschulen: Für das Sommersemester (nur in begründeten Einzelfällen): 01.09. Für das Wintersemester: 15.1.</p> <p>Ausnahmen:</p> <p>Robert Gordon University: 9.9.2011 (Regelung für das WS 2012/2013)</p> <p>Pfeiffer University: Bachelor Programm: 1.2. für ein Studium ab August desselben Jahres.</p> <p>Aber: 1.9. für ein Studium ab März des folgenden Jahres</p> <p>Graduate Programme (MBA, MSL und MHA): 01.02. für ein Studium im „Fall Semester“ desselben Jahres (Beginn August); 1.10. für ein Studium im „Spring Semester“ des Folgejahres (Beginn Januar); 02.11. für ein Studium im „Summer Semester“ des Folgejahres (Beginn Mai; nur in begründeten Einzelfällen)</p> <p>Die Aufnahme des Studiums an der Coastal Carolina University ist nur im Wintersemester möglich.</p>	

Zu erledigende Aufgaben	Zeitpunkt	Erledigt
<p>3. Antrag auf Zulassung zum Studiensemester im Ausland durch die Anmeldung im SIS stellen</p> <p>Zum Studiensemester im Ausland wird zugelassen, wer</p> <ul style="list-style-type: none"> • mind. 4 Fachsemester absolviert hat, • fünf Fachprüfungen des Grundstudiums bestanden hat, • ausreichende Kenntnisse in der jeweiligen Lehr- und Studiumssprache nachweisen kann. Die Anforderungen an die Fremdsprachenkenntnisse sind je nach ausländischer Hochschule unterschiedlich (siehe Internetseiten des Fachbereiches unter dem Navigationspunkt Studierende/Diplom/Studiensemester im Ausland/Partnerhochschulen). <p>Des Weiteren können die jeweiligen ausländischen Partnerhochschulen gesonderte Zulassungsbedingungen formulieren (inbes. bei MBA- oder Masterstudiengängen). Bitte informieren Sie sich im Fachbereich über die speziellen Zulassungsvoraussetzungen.</p> <p>Die Studierenden werden per E-Mail darüber informiert, ob die Zulassung erfolgt ist oder diese aufgrund fehlender Voraussetzungen abgelehnt wurde.</p>	Vor Aufnahme des Studiensemesters im Ausland	
<p>4. Bewerbungsunterlagen zusammenstellen</p> <p>Bei der Bewerbung für ein Studium an einer Partnerhochschule sind folgende Unterlagen fristgerecht bei Frau Dr. Schneider einzureichen (Ausnahme: Pfeiffer University: Abgabe der Bewerbungsunterlagen bei Frau Atai):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begründung für die Aufnahme eines Auslandsstudiums (Motivationsschreiben inkl. Nennung der Betreuungsperson; bei englischsprachigem Studienprogramm in Englisch, bei französischen Partnerhochschulen in Französisch) • Lebenslauf mit Lichtbild inkl. Angabe der E-Mail Anschrift (bei englischsprachigem Studienprogramm in Englisch; bei französischen Partnerhochschulen in Französisch) • kompletter Notenspiegel mit Auflistung der nicht angetretenen bzw. nicht bestanden Prüfungen (ggf. in Englisch) • vorläufiges Studienprogramm (bei einer Bewerbung für eine bestimmte Partnerhochschule) • evtl. Ergebnis des Toefl, IELTS Tests oder anderer Sprachtests <p>Bitte geben Sie die Bewerbungsunterlagen zu den festgelegten Bewerbungsterminen in einer Klarsichtfolie im Büro für Akademische Angelegenheiten ab (Ausnahme: die Bewerbungsunterlagen für die Pfeiffer University werden bei Frau Atai abgegeben). Die Bewerbungsunterlagen werden zunächst vom Büro für Akademische Angelegenheiten und dann vom Fachbereich gesichtet. Nach einer Zusage durch die Hochschule, erfolgt die Bewerbung an der Partnerhochschule. Der Nachweis über den Erhalt des Studienplatzes an einer ausländischen Hochschule ist bei Frau Atai einzureichen.</p>	Siehe Bewerbungsfristen	
<p>5. Betreuungsperson über SIS auswählen (nach vorheriger Ansprache der Betreuungsperson). Festlegung des Studienprogramms an der ausländischen Hochschule gemeinsam mit der Praxissemesterbeauftragten und der Betreuungsperson sowie Eintragung des Studienprogramms im SIS.</p> <p>Die Studierenden werden per E-Mail darüber informiert, ob die Betreuungsperson der Anfrage zugestimmt hat oder diese abgelehnt hat.</p>	Vor Aufnahme des Studiensemesters im Ausland	

Zu erledigende Aufgaben	Zeitpunkt	Erledigt
<p>6. Studienprogramm festlegen Gemeinsam mit der Betreuungsperson und der Praxissemesterbeauftragten ist das (vorläufige) Studienprogramm an der ausländischen Hochschule festzulegen. Das Studienprogramm wird i.d.R. auf einem „Learning Agreement“ (insbes. bei europäischen Hochschulen) festgehalten. Folgende Anforderungen an das Studienprogramm sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 SWS • Nachweis von zwei Studienleistungen, die an der ausländischen Hochschule erbracht wurden. <p>Unter Studienleistungen werden Fachprüfungen, Hausarbeiten, Referate, Projektarbeiten etc. verstanden. Allerdings empfiehlt der Fachbereich, an den Fachprüfungen teilzunehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es dürfen nur solche Lehrveranstaltungen besucht werden, die einen betriebswirtschaftlichen Bezug haben. Bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen ist zu beachten (außer MBA und Master-Studiengänge und Studium in Poitiers): <ul style="list-style-type: none"> • Lehrveranstaltungen aus dem undergraduate Bereich • Lehrveranstaltungen aus dem 3. bzw. 4. Jahr • Lehrveranstaltungen sollen das Fächerspektrum an unserem Fachbereich ergänzen. <p>Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über das Kursprogramm an den ausländischen Hochschulen. Bei einigen Hochschulen existieren keine bzw. geringe Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Kurswahl (z.B. MBA Programme).</p> <p>Bei einem Studienaufenthalt an der Robert Gordon University dürfen nur Kurse aus einem Studienjahr ausgewählt werden. Kurse aus dem 4. Studienjahr dürfen nur dann belegt werden, wenn bestimmte Vorkenntnisse nachgewiesen werden können.</p>	Vor Aufnahme des Studiensemesters im Ausland	
<p>7. Abgabe eines Abschlussberichtes Die Betreuungsperson erhält eine ausgedruckte Version des Abschlussberichtes; die Praxissemesterbeauftragte erhält den Abschlussbericht in elektronischer Form. Die formalen und inhaltlichen Anforderungen an den Bericht können einem Merkblatt entnommen werden (siehe Internetseiten, Navigationspunkt: Studierende/Diplom/Studiensemester im Ausland) Der Abschlussbericht soll vor dem Kolloquium abgegeben werden.</p>	Vor dem Kolloquium	
<p>8. Teilnahme am Kolloquium (20min. Präsentation) sowie Abgabe des Nachweises über die erbrachten Studienleistungen. Bei einem Studium im europäischen Ausland wird ein „Transcript of Records“ ausgestellt, auf dem die Prüfungsleistungen, die an der ausländischen Hochschulen erbracht wurden, dokumentiert werden. Jeweils eine Ausfertigung des Nachweises über die erbrachten Studienleistungen ist für die Betreuungsperson sowie für die Praxissemesterbeauftragte vorgesehen. Die Betreuungsperson legt den Termin für das Kolloquium fest und veröffentlicht diesen im SIS. Teilweise können die Kolloquien im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder in der Informationsveranstaltung stattfinden.</p>	Zu Beginn des Folgesemesters	

Zu erledigende Aufgaben	Zeitpunkt	Erledigt
<p>9. Bescheinigung über den Abschluss des Studienseesters im Ausland</p> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterzeichneter Abschlussbericht liegt vor, • Nachweis über belegte Lehrveranstaltungen und erbrachte Studienleistungen im Ausland liegt vor, • Kolloquium ist erfolgt. <p>Achtung: Die Bescheinigung über das erfolgreich abgeschlossene Studiensemester ist Voraussetzung für die Zulassung zum Diplomarbeitkolloquium.</p>	<p>Spät. vor Antragstellung zum Diplomarbeitkolloquium.</p>	

Folgende Formulare sind vor Aufnahme des Studiums im Ausland bei der Praxissemesterbeauftragten einzureichen:

- ggf. Learning Agreement
- Nachweis über den Erhalt des Studienplatzes an der ausländischen Hochschule mit Angabe der Semesterzeiten

Bei einem obligatorischen Studiensemester im Ausland können die Studierenden vom Mobilitätsticket befreit werden. Der Antrag ist bis zum Vorlesungsbeginn an das Studierendensekretariat zu richten (auch formlos per Email möglich). Ansprechpartnerin im Studierendensekretariat ist Frau Schnettker.